



I - Ordnung

III - Finanzservice

Bezahlen von Parkgebühren per Handy

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	05.07.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. In Wipperfürth wird das Bezahlen der Parkgebühren per Handy eingeführt.
2. Vertragspartner wird nach Vergleich aller vorliegenden Angebote das Unternehmen EasyPark.
3. Von einer Änderung der Taktung wird abgesehen. Die Parkgebührenordnung ist nicht anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Stadt entstehen keine finanziellen Auswirkungen

Demografische Auswirkungen:

keine

Begründung:

Dem Stadtrat wurde in seiner Sitzung am 08.05.2018 ein Vergleich von fünf Handyparkgebührenanbietern vorgestellt, s. a. Vorlage V 2018/800.

Alle fünf Anbieter haben gemeinsam, dass sie den Parkvorgang minutengenau abrechnen können oder auch oder auch nach den aktuellen Vorgaben der Stadt (aktuelle Gebühren 0,50 Euro pro halbe Stunde und maximale Höchstparkdauer von 2 Stunden) abrechnen können. Ferner können alle Anbieter die Parkzonen, wie von der Stadt gewünscht, einrichten. Bei allen Anbietern besteht die Möglichkeit die getätigten Parkvorgänge zu kontrollieren, damit nachvollziehbar ist, was an Gebühren für die Stadt angefallen ist. Die ersten drei Monate ist bei allen Anbietern der Parkvorgang mit dem

Kfz-Kennzeichen hinterlegt. Danach ist aus Datenschutzgründen nur noch der Parkvorgang ohne Kennzeichen einzusehen. Alle Anbieter zahlen die durch die Parkvorgänge vereinnahmten Gelder am 15. des Folgemonats an die Stadt aus. Sollte ein Nutzer nicht zahlen (Konto nicht gedeckt usw.) tragen alle Anbieter das Inkassorisiko.

Vorteile des Handyparkens liegen für den Nutzer darin, dass er kein Kleingeld für den Automaten vorhalten muss. Er kann den Parkvorgang (abhängig vom Anbieter) über die App, Anruf oder über das Verschicken einer SMS starten. Die Gebühren werden u.a. über die Telefonrechnung, Kreditkarte oder per PayPal abgerechnet. Ebenso muss der Nutzer zunächst nur die voraussichtliche Parkdauer angeben. Bevor die Parkzeit abläuft erhält er dann eine Information per SMS/E-mail oder Push-Mitteilung. Dann ist eine Verlängerung des Parkvorgangs im Rahmen der maximal möglichen Parkzeit ohne eine notwendige Rückkehr zum Auto möglich.

Nach der Auswertung der Angebote und Betrachtung der Wirtschaftlichkeit schlägt die Verwaltung vor, das Bezahlen der Parkgebühren per Handy mit dem Anbieter EasyPark umzusetzen. Der Anbieter wird, auch wenn die Gebühren für die Nutzer etwas höher ausfallen, aufgrund folgender Punkte als Vertragspartner vorgeschlagen:

- (zeitnahe) Umsetzbarkeit einer möglichen Rabattaktion mit dem Einzelhandel
- Parkvorgang ist mittels App, Anruf und SMS möglich
- etabliert auf dem Markt und erfolgreiche Erfahrungen u.a. in den Kommunen Bergisch Gladbach, Köln und Lüdenscheid, insgesamt in 700 Kommunen europaweit vertreten, davon 120 deutsche Kommunen
- kürzere Vertragslaufzeit als die vergleichbaren Anbieter
- kein zu zahlender Abschlag von den generierten Parkgebühren an den Anbieter
- Wipperfürth erhält die Einnahmen zu 100%
- es entstehen der Stadt weder eine Einrichtungsgebühr noch eine jährliche Servicegebühr

Auf Anregung eines Ratsmitglieds wurde noch ein Angebot von der Plattform Smartparking eingeholt. Hier sind mehrere Handyparkgebührenanbieter unter der genannten Plattform gelistet.

Das Angebot unterscheidet sich zu dem Angebot von Easy-Park insofern, dass keine Pressearbeit angeboten wird. Es werden lediglich die Aufkleber an den Parkscheinautomaten kostenlos gefertigt und angebracht. Ferner besteht keine Möglichkeit den Einzelhandel in eine mögliche Rabattaktion einzubinden. Das wäre bei Easy-Park möglich. Weiterhin hat die Verwaltung sich mit einer Stadt in Verbindung gesetzt, die Smartparking nutzt. Gemäß deren Aussage gibt es über Smartparking aufgrund der vielen Anbieter immer Schwierigkeiten mit dem Verbuchen der Parkgebühren. Ferner ist das Mehrbetreibersystem eher bei Städten sinnvoll, die hohe Besucherströme zu verzeichnen haben. Bei kleineren Kommunen macht es mehr Sinn nur einen Betreiber zu wählen, da die App hauptsächlich von den Bürgern der Kommune genutzt werden.

Die Parkgebührenordnung muss nicht geändert werden, wenn die aktuelle Taktung, d.h. die aktuellen Gebühren 0,50 Euro pro halbe Stunde und maximale Höchstparkdauer von 2 Stunden, nicht geändert wird. Von einer Änderung der Taktung sollte zum aktuellen Zeitpunkt und in der Einführungs- und Erprobungsphase zunächst abgesehen

werden, auch um eine Gleichbehandlung aller Parkenden weiter aufrecht zu erhalten.

Da es seitens des Stadtrates noch Unklarheiten zum Handyparken (u. a. Datenschutz) gibt, steht Herr Veuskens von der Firma Easy-Park während der Ratssitzung für Fragen zur Verfügung